

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit der Opferhilfe Rostock	4
1.1. Öffentlichkeitsarbeit	4
1.2. Fortbildung und Fachtage	4
2. Beratungsarbeit der Opferhilfe Rostock	7
2.1. Die Unterstützungsangebote der Opferhilfe Rostock	7
2.2. Ratsuchende – Statistische Auswertung	11
3. Arbeit der Opferberatung Waren	18
4. Koordinierung der Psychosozialen Prozessbegleitung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	24
5. Koordinierungsarbeit der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern	27



Jahresbericht 2019 des Vereins „Hilfe für Opfer von Straftaten in Mecklenburg - Vorpommern“ e.V. Opferhilfe Rostock

In dem vorliegenden Bericht informiert der Verein „Hilfe für Opfer von Straftaten Mecklenburg-Vorpommern“ e.V. wie jedes Jahr über seine Arbeit, über die Arbeit der Opferhilfeberatungsstellen in Rostock, Wismar und Waren, des Projektes Koordinierung der Psychosozialen Prozeßbegleitung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie die Aufgaben im Rahmen der Koordinierung der Opferhilfe in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019.

In den vergangenen beiden Jahren gab es auf den Ebenen des Bundes und der Länder neue politische Entscheidungen, die zur Verbesserung der Lage von Opfern von Straftaten, der Entwicklung der Opferhilfe und der Förderung des Opferschutzes beitrugen. Nach dem Terroranschlag auf den Breitscheidplatz in Berlin in der Vorweihnachtszeit 2016 wurde der rheinland-pfälzische Ministerpräsident a.D. Kurt Beck (SPD) von der Bundesregierung für die Koordinierung und Unterstützung der Opfer und ihrer Angehörigen eingesetzt. Am 1. April 2018 wurde der Jurist Prof. Dr. Edgar Franke (SPD) durch die Bundesregierung als erster Opferbeauftragter des Bundes eingesetzt. Im Juli 2018 auf der Justizministerkonferenz der Justizministerinnen und Minister wurde der Beschluss gefasst, in allen Bundesländern zentrale Opferschutzstrukturen auf- bzw. ausgebaut werden sollen. Da keine Bundeszuständigkeit für den Aufbau einer flächendeckenden Opferhilfe besteht, ist es jedem Bundesland selbst überlassen, diese Strukturen zu fördern. In Deutschland gibt es aktuell erst in sieben Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen) vorhandene Strukturen einer staatlichen landesweiten professionellen Opferhilfe. Hinzu kommt Sachsen-Anhalt mit einer in den Sozialen Dienst der Justiz integrierten Opferhilfe. In den anderen acht Bundesländern existieren keine landesweiten Strukturen einer allgemeinen professionellen Opferhilfe.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt seit 1997 die Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern und ihren landesweiten Ausbau und hat somit entscheidend dazu beigetragen, das sich professionelle, psychosoziale Beratungsstellen mit ausgebildeten und erfahrenen Fachkräften flächendeckend in den großen Städten unseres Bundeslandes etablieren konnten.

Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist 2018 die Ernennung von Herrn Dr. Jürgen Garbe als Beauftragten der Justiz für die Opferhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Die Justizministerin Katy Hoffmeister betonte, dass es eine vorrangige Aufgabe der Gesellschaft ist, Opfer strafbarer Handlungen zu unterstützen und es sichergestellt werden muss, dass ihnen schnell und wirksam geholfen wird. Weiterhin hob sie hervor, dass in Mecklenburg-Vorpommern viele Opferhilfevereine und Anlaufstellen für unterschiedliche Belange existieren und dass der Opferschutzbeauftragte der Justiz die Wirksamkeit ihrer guten Arbeit als Lotse für die Belange der Opferhilfe verstärken wird. Die Opferhilfe gehört zu den zentralen rechtspolitischen Themen der Gegenwart. Wir, die Mitglieder des Vereins und die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle, freuen uns sehr über diese Entwicklung und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

In der Landpolizei wurden 2019 eine Konzeption polizeilicher Opferschutz/-unterstützung Standards für den Umgang mit Opfern in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Polizeiintern wurden bzw. werden einzelne Schulungsmaßnahmen 2019 und 2020 realisiert. Der Implementierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern begrüßt diesen Prozess und unterstützt die Verantwortlichen der Schulungsmaßnahmen mit Vorträgen über die Arbeitsweise der Opferhilfe sowie Schulungen der zukünftigen polizeilichen Opferschutzbeauftragten.



Aktuell unterhält der Verein in Rostock eine Beratungsstelle der allgemeinen Opferhilfe mit einer Vollzeitstelle sowie eine Beratungsstelle in Waren mit einer halben Stelle für die allgemeine Opferhilfe, die am 7. März 2019 offiziell eröffnet wurde. Der Verein hatte im Jahr 2017 auf seiner Mitgliederversammlung beschlossen, die Beratungsstelle für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte von Neubrandenburg nach Waren zu verlegen. Ausschlaggebend war dafür vor allem die Verbesserung der Zusammenarbeit der beiden Beratungsstellen. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen werden durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gefördert. Im Rostocker Büro ist auch die Koordinierungsstelle für die allgemeinen Opferhilfen für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit einer halben Stelle angesiedelt.

Die Mitarbeiterinnen und der Verein mussten im Berichtszeitraum feststellen, dass die Anliegen der Ratsuchenden komplexer und der Beratungs- und Begleitungsbedarf zeitintensiver geworden sind. Insbesondere die Anfragen von Institutionen haben zugenommen und die kollegiale Beratung ist zu einem festen Bestandteil der Beratungsarbeit geworden. Um auch weiterhin eine erfolgreiche Beratungsarbeit sowie den hohen Standard der Beratungsarbeit zu garantieren, besuchten die Mitarbeiterinnen beider Beratungsstellen fachspezifische Veranstaltungen und Fortbildungen.

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Überblick über die Art und das Ausmaß der Inanspruchnahme des Hilfeangebotes unserer Beratungsstellen in Rostock und im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, mit dem die Mitarbeiterinnen Betroffenen von Straftaten, einschließlich deren Angehörigen und Freunden, dabei unterstützen, Auswege aus einer oftmals bedrückenden Situation zu finden.

Wir möchten allen danken, die auch im vergangenen Jahr die Arbeit des Vereins und der Beratungsstellen mit Verständnis, Zuspruch, persönlichem Engagement und finanziellen Mitteln unterstützt haben.

Die langjährige und intensive Zusammenarbeit mit der Polizei, der Justiz und den psychosozialen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern hat dazu beigetragen, dass die Opferhilfe seit Jahren ein anerkannter Bestandteil der sozialen Rechtspflege in unserem Bundesland geworden ist.

Dafür bedanken wir uns bei den Richterinnen, und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Amtsgerichtsbezirken Rostock und Neubrandenburg sowie den Mitarbeiterinnen des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gleichstellung und des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

gez. Jochen Bruhn

Vereinsvorsitzender



1. Öffentlichkeit– und Gremienarbeit der Opferhilfe Rostock

Die Öffentlichkeitsarbeit ist genauso wie die Gremienarbeit ein bedeutender Bestandteil der professionellen Opferarbeit. Da die Opferhilfe ihre Klienten nicht zugewiesen bekommt (vgl. Bewährungshilfe bzw. proaktiver Ansatz der Interventionsstellen), ist die Öffentlichkeitsarbeit ein immer wiederkehrender und sehr wichtiger Bestandteil der Arbeit. Sie beinhaltet einerseits den stetigen Kontakt mit den kooperierenden Einrichtungen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, anderen Beratungsstellen, Kliniken, Ärzten und Therapeuten. Zum anderen versteht sich die Opferhilfe als Fürsprecher der Betroffenen. Durch Fachtagungen und Mitwirkung in unterschiedlichsten Gremien vertritt sie offensiv die Interessen der Opfer. Die Erfolge dieser Arbeit spiegeln sich in der sehr guten Vernetzung der Beratungsstelle mit den genannten Einrichtungen sowie in der erreichten gesetzlichen Verbesserung der Stellung des Opfers im Strafverfahren wieder.

1.1. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient vor allem den Betroffenen, damit sie Kenntnis über das Hilfsangebot der Beratungsstellen in Rostock und Waren sowie den umliegenden Landkreisen erlangen und somit eine professionelle Hilfe zeitnah greifen kann.

Außerdem engagieren sich die Mitarbeiterinnen langfristig in Arbeitskreisen, fachspezifischen Gremien und bei Fortbildungen verschiedener Berufsgruppen auf regionaler sowie Landes- und Bundesebene. Durch diese Arbeit gelingt es uns, das Fachwissen sowie das Verständnis für den Opferschutz und die Opferhilfe kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern.

Die Opferhilfe Rostock erhielt wie schon in den vergangenen Jahren auch 2019 verstärkt Anfragen zum interdisziplinären Fachaustausch sowie zu kollegialen Fallbesprechungen aus dem psychosozialen Bereich. Es wandten sich Bildungsträger, Behörden und private Unternehmen an die Beratungsstelle, deren Mitarbeiterinnen beziehungsweise Klientinnen von Straftaten betroffen waren. Ziel der Gespräche war es, gemeinsam nach Lösungen für konkrete Probleme zu suchen.

1.2. Fortbildungen und Fachtage

Der Verein sichert durch seine professionelle Beratung einen hohen Qualitätsstandard der Opferhilfe. Um diesem Qualitätsanspruch gerecht zu werden, besuchten die Mitarbeiterinnen 2019 folgende Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage:

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle haben an folgenden Veranstaltungen aktiv teilgenommen:

- 07.05.2019** Auftaktveranstaltung der Landesinitiative „Trau dich!“ im Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin
- 27.05.2019** Mitwirkung an dem Projekt des Kommunalen Präventionsrates der Stadt Rostock der Gewaltpräventionstage an Rostocker Schulen „Fair miteinander – gewaltfrei lernen!“, Jenaplanschule Rostock
- 13.06.2019** Fachtage des Netzwerkes für Demokratie und Courage Mecklenburg-Vorpommern und des Instituts für allgemeine Pädagogik der Universität Rostock „Menschenverachtende Einstellungen im Internet“,



- 02./03.09.2019** Bundesweites Vernetzungstreffen Psychosoziale Prozessbegleitung, Hochschule Koblenz
- 05.09.2019** Mitwirkung an dem Projekt des Kommunalen Präventionsrates der Stadt Rostock der Gewaltpräventionstage an Rostocker Schulen „Fair miteinander – gewaltfrei lernen!“, Borwinschule Rostock
- 20.09.2019** Teilnahme an der 13. Kinder- und Jugendschutzkonferenz des Landes M-V, „Recht des Kindes auf angemessene Sorge“ des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung in Güstrow
- 14.11.2019** Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der allgemeinen Opferhilfen ado (Arbeitskreises der Opferhilfe e.V.) in Potsdam
- 05.11.2019** Teilnahme am Erfahrungsaustausch des Justizministerium M-V mit den 4 Durchführenden der Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung, Rostock
- 21.11.2019** Festveranstaltung anlässlich des 25-jähriges Jubiläum des Präventionsrates Rostock
- 26.11.2019** Kaminesgespräch der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Rostock, Frau Marion Stark, zum Thema „Opferschutz. Opferhilfe“, im Ovalen Saal des Großherzoglichen Palais in Bad Doberan

Folgende Veranstaltungen organisierten die Mitarbeiter der Beratungsstelle für professionelle Helfer und Mitarbeiter anderer Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt der Opferhilfe:

- 11.02.2019** Eröffnung der Ausstellung „Ich-Du-Er und Sie“, Straftaten können jeden Treffen, in den Räumen der Fachhochschule des Mittelstandes, Rostock
- 06.03.2019** Spendenübergabe der Forensik /Jugendstation an die Mitarbeiterinnen der Opferhilfe, Rostock
- 07.03.2019** Offizielle Eröffnung der Beratungsstelle in Waren/Müritz
- 14.03.2019** Fachinterview zum Thema Opferschutz durch Schüler der Abschlussklasse der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow, Beratungsstelle Rostock
- 27.05.2019** Durchführung von 2 Projekttagen zum Thema Cybermobbing am Friderico Franciceum Gymnasium in den 7.Klassen, Bad Doberan
- Mai/ Juni 2019** Erstellung eines Podcast für den lokalen Radiosender Lohro, in Kooperation mit Studentinnen der Universität Rostock, Studiengang Erziehungswissenschaft – zum Thema Gewalt und häusliche Gewalt
- 25.06.2019** Arbeitsgespräch mit Richterin Krüger, Amtsgericht Rostock



27.09.2019	Arbeitsgespräch mit Frau Boye und Frau Haßkerl, Sozialdienst des Klinikum Südstadt, Rostock
15.10.2019	Arbeitsgespräch mit Frau Kindermann, Sozialer Dienst des somatischen Bereiches der Universitätsklinik Rostock
15.10.2019	Arbeitsgespräch mit Herrn Schwabe, Dienststellenleiter Polizei Bad Doberan
07.11.2019	Kooperationsgespräch mit den Opferschutzbeauftragten der Polizei Rostock Herrn Bartsch und Frau Gundermann
08.11.2019	Arbeitsgespräch mit Frau Fricke, Sozialer Dienst des psychiatrischer/neurologischen Bereiches der Universitätsklinik Rostock
04.12.2019	Arbeitsgespräch mit den Kollegen der Kriminalpolizei Inspektion Rostock, Abteilung Sexual- und Kapitaldelikte

In folgenden Gremien sind Mitarbeiterinnen und Vorstandsmitglieder der Opferhilfe aktiv:

Bundesebene:

Mitarbeit im Bundesverband der Opferhilfen Arbeitskreis der Opferhilfen ADO

Landesebene:

1. Mitwirkung im Arbeitskreis „Kind“ in Wismar
2. AG Opferschutz beim Landespräventionsrat
3. Teilnahme am Frauenpolitischen Tisch der Stadt Rostock
4. Regionaler Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt – für Opferschutz
5. Regelmäßige Arbeitstreffen mit den zuständigen Ansprechpartnern des Ministeriums für Gesundheit und Soziales, dem Innenministerium und dem Justizministerium in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg

Sonstiges

- Monatliche Teamsitzungen
- Regelmäßige Team- und Fallsupervisionen
- Regelmäßige Arbeitstreffen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der allgemeinen Opferhilfen Mecklenburg-Vorpommern
- Vernetzungsarbeit mit Kooperationspartnern des Justiz- und Sozialministeriums
- Selbststudium von Fachliteratur



2. Beratungsarbeit der Opferhilfe Rostock

Die Beratungsstelle für Betroffene von Straftaten versteht sich als Anlauf-, Clearing- und Weitervermittlungsstelle.

Unser vorrangiges Ziel ist es, den Ratsuchenden Unterstützung und Beistand bei der Bewältigung ihrer Situation anzubieten, mögliche Perspektiven zur Überwindung der Situation gemeinsam zu besprechen und sie ggf. zu eigenem produktiven Handeln anzuregen. Dabei hat die schrittweise Wiedererlangung des seelischen Gleichgewichts der Betroffenen unbedingte Priorität vor allen anderen Maßnahmen. Unsere Unterstützung hat reinen Angebotscharakter, Opfer und Zeugen dürfen nicht bedrängt werden.

2.1. Die Unterstützungsangebote der Opferhilfe Rostock

- Aufklärung und Informationsvermittlung
 - Allgemeine Aufklärung über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei anwaltlicher Vertretung im Strafprozess und bei materiellen Schäden
 - Informationen über Ablauf im Strafverfahren von der Anzeige bis zur Hauptverhandlung
 - Informationen über bzw. Weitervermittlung an Fachberatungsstellen, die dem Klienten zusätzlich Hilfe anbieten
- Beratung von Kindern, Jugendlichen, Männern, Frauen, deren Angehörigen und Freunden
 - Krisenintervention mit Einzelkunden - Strukturierung der Gesamtsituation, emotionale Stabilisierung, stützende Hilfe bei der Bewältigung des Alltags, gegebenenfalls Hilfe bei ungesicherter Wohnsituation.
 - Erstberatung – Erfassen der Gesamtsituation, Einschätzung der Folgen nach der erlittenen Straftat psychisch, persönlich und sozial
 - Unterstützung bei der Aufarbeitung eines traumatischen Erlebnisses – mitunter ist längerfristige Betreuung/Begleitung notwendig, sie dient der Stabilisierung und der Stärkung des Selbstwertgefühls
 - Angehörigenarbeit/Trauerbegleitung – Verständnis wecken für die Situation der Opfer und Information über die Verarbeitung traumatischer Ereignisse (Verhinderung einer Sekundärtraumatisierung)
- Begleitung
 - als Vertrauensperson (gem. §406 f Abs. 3 StPO) zur Vernehmung bei Gericht und/oder Polizei
 - zur Unterstützung bei Ämtern, Behörden und Ärzten
 - Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen/Anträgen – lebenspraktische Hilfe und Unterstützung



➤ Prozessbegleitung

Für Opfer von Straftaten lösen bevorstehende Zeugenaussagen Ängste aus. Die Beratungsstelle bietet bei Bedarf die Begleitung von Opferzeugen zu Gerichtsverhandlung am Amts- bzw. Landgericht an.

Dazu zählen:

- Vor- und Nachbereitung von Zeugen auf bzw. im Anschluss an die Hauptverhandlung - Aufklärung über den Ablauf einer Hauptverhandlung. Die Zeugen werden mit der räumlichen Situation im Gerichtssaal vertraut gemacht, über die anwesenden Personen sowie deren Aufgaben wird aufgeklärt. Entsprechend den Standards des ado wird während der psychosozialen Begleitung das konkrete Tatgeschehen **nicht** besprochen.
 - Nutzung der Zeugenzimmer
 - Für Frauen bieten wir während der Gerichtsverhandlung auch eine Betreuung für Kinder an, so dass sie in Ruhe ihre Aussage vor Gericht machen können.
- Psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche die durch sexuelle oder körperliche Gewalt verletzt wurden (§406g StPO), wird von den Mitarbeitern der Opferhilfe an entsprechend ausgebildete Personen vermittelt. Sie beinhaltet:
- Altersgerechte Informationen zum Ablauf eines Strafverfahrens
 - Reduzierung individueller Belastungen und Stabilisierung
 - Professionelle Begleitung vor, während und nach der Hauptverhandlung
 - Zusammenarbeit mit allen am Verfahren beteiligten Professionen
 - Sekundärviktimsierung weitestgehend vermeiden

Psychosoziale Prozessbegleitung ist ein kostenloses Angebot für Kinder, Jugendliche bis einschließlich 21 Jahren, Angehörige und Bezugspersonen der Betroffenen, die im Idealfall noch vor der Anzeige beginnt und bis zum rechtskräftigen Urteil andauert.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung übernimmt die Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer sozialer Einrichtungen zu Fragen, die sich allgemein auf Opferbelange oder auf konkrete Einzelfälle beziehen.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Für Opfer von Straftaten sind die Vernehmungen und Zeugenaussagen bei Polizei, der Staatsanwaltschaft und bei Gericht mit vielen Unsicherheiten und Belastungen verbunden. Als Zeuge nehmen sie im Strafprozess eine wichtige Rolle ein. Die psychosoziale Prozessbegleitung beantwortet Fragen in Bezug auf das Verfahren und bietet Begleitung zum Gericht an und unterstützt sie vor, während und nach der Verhandlung.

Unsere Angebote:

- Informationen über:
- Aufbau und den Ablauf einer Verhandlung bei Gericht
- Rechte und Pflichten, die Sie als Zeugin/ Zeuge haben, mögliche Kostenübernahme
- Wir zeigen Ihnen vorab den Gerichtssaal, um sich seelisch auf die Verhandlung vorzubereiten und Ängste abzubauen



- auf Wunsch bereiten wir die Kontaktaufnahme zu einer eventuellen Nebenklage vor
- Wir begleiten Sie zur Gerichtsverhandlung und stehen Ihnen während der Wartezeiten zur Seite
- Die Prozessbegleiterinnen informieren bei Bedarf über weiterführende Hilfsangebote
- durchgeführt von einer speziell ausgebildete Fachkraft

➤ **Beratung EHS Fond**

Die Beratungsstelle Rostock ist eine der offiziellen Beratungsstellen des Fonds Sexueller Missbrauch in Mecklenburg-Vorpommern. Die Mitarbeiterinnen unterstützen Ratsuchende bei der Antragstellung, sowohl persönlich als auch telefonisch. Der EHS-Fonds unterstützt Betroffene über das Ergänzende Hilfesystem (EHS), die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erfahren haben und noch heute unter den Folgen leiden. Betroffene, die im familiären Bereich oder in Institutionen sexuell missbraucht worden sind, können Sachleistungen über den Fonds beantragen. Der Fonds kann Sachleistungen bis zu 10.000 Euro (in Einzelfällen 15.000 Euro) bewilligen. Im Mittelpunkt der Beratung zum EHS Fond stand, das Herausarbeiten, inwieweit ein Zusammenhang zwischen der gewünschten Leistung und der erlittenen sexuellen Gewalt besteht, und wie die beantragte Leistung geeignet ist, die entstandenen Symptome durch die erfahrene Gewalt zu lindern. Ziel der Beratung war es, die Angaben zu den gewünschten Hilfen so konkret wie möglich zu formulieren, z.B. durch die Nennung der Art der gewünschten Leistung, Zuarbeiten der Krankenkassen und Rentenkassen. Die Beraterinnen unterstützen ebenfalls bei der Erstellung von Kostenplänen und dem Zusammentragen der notwendigen Dokumente.

Projekt Onlineberatung

Für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern konnte der Verein „Hilfe für Opfer von Straftaten in MV e.V.“ Ratsuchenden und Betroffenen von Gewalt auch 2019 das Angebot der Onlineberatung, zusätzlich zu den bestehenden Angeboten der Opferhilfe, zur Verfügung stellen. Das seit 2018 bestehende Angebot wurde auch in diesem Jahr mit 5 Wochen-Stunden durchgeführt.

Onlineberatung ist eine computergestützte Beratung, die interaktiv über das Internet stattfindet. Ratsuchende können sich zwischen einer Beratung per Mail oder einem Chattermin entscheiden oder beides nutzen. Dabei steht die Onlineberatung gleichermaßen Frauen, Männern, Jugendlichen und Kindern offen. Online-Beratung findet orts- und zeitunabhängig statt und eignet sich so besonders gut für Menschen, die körperlich eingeschränkt sind, die entweder gar nicht oder nur unter einem großem Aufwand eine Beratungsstelle aufsuchen können, einen weiten Anfahrtsweg zu einer Beratungsstelle oder keine Möglichkeit haben eine Beratungsstelle zu deren regulären Öffnungszeiten aufzusuchen. Online-Beratung kann anonym stattfinden. Dies eignet sich besonders für Menschen, die mit Ihrem Anliegen anonym bleiben möchten, unter sozialem oder materiellem Druck stehen, Angst oder Scham bei ihrem Beratungsanliegen empfinden. Online-Beratung findet nur auf dem schriftlichen Wege statt. Dies eignet sich besonders für Menschen, die lieber schreiben als reden, Ihre Fragen genau ausformulieren wollen bzw. Antworten auf ihre Fragen zum besseren Verständnis gerne schriftlich haben möchten.

Der allgemeine Zugang zu digitalen Medien, deren Nutzung und die Bedeutung hat einen zunehmenden Einfluss auf unseren Lebensalltag. Zunehmend wählen Menschen jeglicher Altersgruppen die Onlineberatung auch bewusst als eine Alternative zur Face-to-Face-Beratung. Die Onlineberatung, also die Beratung via Internet bietet mehr zeitliche Flexibilität und eine örtliche Ungebundenheit an. Dabei steht die Onlineberatung gleichermaßen Frau-



en, Männern, Jugendlichen und Kindern offen. Ebenso können Betroffene von Straftaten, die körperlich einschränkt sind, die entweder gar nicht oder nur unter großem Aufwand eine Beratungsstelle aufsuchen können, die Möglichkeit der Onlineberatung nutzen. Gerade in einem Flächenland, wie Mecklenburg-Vorpommern kann es zu langen Anfahrtswegen kommen oder aufgrund von Berufstätigkeit können die vorhandenen Beratungsstellen nicht zu den regulären Öffnungszeiten genutzt werden. Hier bietet der schnelle und unkomplizierte Zugang zu einer qualifizierten Onlineberatung Unterstützung für Fragen, zu denen die Betroffenen anfangs keine Beratung vor Ort nutzen möchten, oder eine schnelle Unterstützung in einer aktuellen Krise.

Ein weiteres wichtiges Merkmal ist die Anonymität der Onlineberatung. Der niedrighschwellige Charakter dieses speziellen Beratungsangebotes eignet sich besonders für Menschen, die aufgrund einer Straftat unter sozialen oder materiellen Druck stehen, Angst oder Scham bei ihrem Beratungsanliegen empfinden. In dem geschützten Rahmen der Onlineberatung können Anliegen schneller und ohne Furcht vor negativen Folgen geäußert werden. Festzustellen ist das das Beratungsangebot mit Hilfe des Internets, die Motivation erhöhen kann, die Beratungsstellen vor Ort aufzusuchen.

Die webbasierte Beratung findet ausschließlich schriftlich statt. Aktuell werden eine Mail-Beratung und Einzel-Chat-Beratung durch die ausgebildete Onlineberaterin angeboten. Um mit der Beraterin in Kontakt zu treten ist die Anmeldung und Registrierung auf der Webseite der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern notwendig. Für die Registrierung reicht ein selbstgewählter Kurzname. Es müssen weder der reale Name noch eine E-Mailadresse angegeben werden. Aus Datenschutzgründen finden alle beraterischen Vorgänge und die damit verbundene Kommunikation ausschließlich über eine Beratungssoftware statt. Dabei handelt es sich um den Anbieter beranet. Beratungsanfragen werden an Werktagen innerhalb von 48 Stunden beantwortet. Termine für die Einzelchats werden wöchentlich eingestellt. Weiterhin nimmt die zuständige Beraterin die Funktionen und damit verbundenen Aufgaben der Administratorin und der Beraterin war.

Um das Angebot der Onlineberatung weiterbekannt zu machen, wurden am Jahresanfang und am Jahresende, an kostenlose Wochen- und Wochenendzeitschriften Presseartikel versandt. Des Weiteren wurde das Projekt bei Teamtreffen der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern, Arbeitsgesprächen mit der Polizei, der Justiz und Kooperationspartnern regelmäßig vorgestellt. Innerhalb von Rostock wurden ebenfalls Flyer mit dem Angebot der Onlineberatung verteilt. Onlineberatung als ein niedrighschwelliges und anonymes Beratungsangebot der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern ist im digitalen Zeitalter ein probates Mittel, um Betroffene von Straftaten und deren Angehörigen schnell und zuverlässig zu erreichen und ihnen den Zugang zu professioneller Beratung zu ermöglichen.



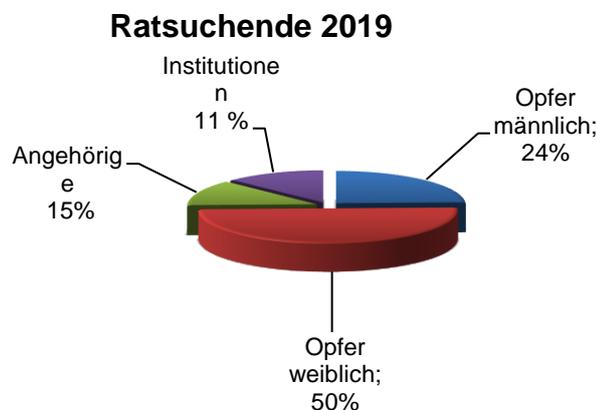
2.2. Ratsuchende – statistische Auswertung

Statistische Übersicht über den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019

In der Opferhilfe Rostock wurden 2019 bei 199 Fällen 235 Personen beraten und betreut. Vergleicht man die Zahlen der vergangenen Jahre bewegt sich die Zahl der Ratsuchenden auf **eine** Vollzeitstelle seit Jahren auf einem sehr hohen und konstanten Level. Aufgrund mehrwöchiger Erkrankungen einer Mitarbeiterin konnten nicht alle Anfragen von Ratsuchenden angenommen werden.

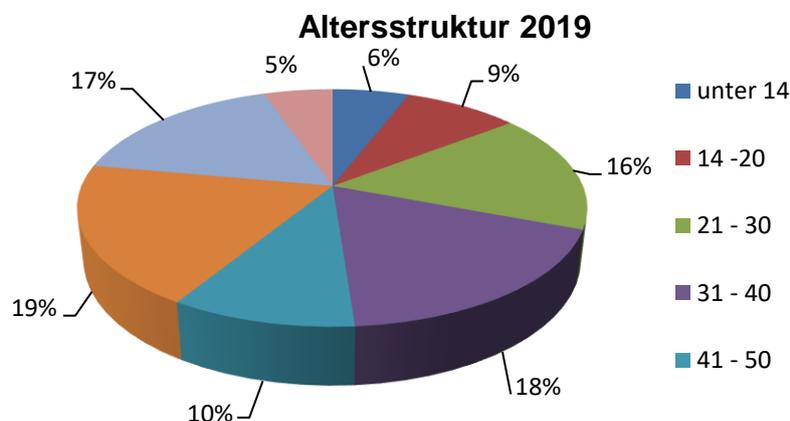
Von den 235 Betroffenen kamen:

- 29 Anfragen von Institutionen, die mit Opfern von Straftaten arbeiten,
- 36 der Anfragen von Angehörigen, Partnern oder Freunden,
- 134 der Anfragen direkt von den Betroffenen



Die direkten Anfragen von den Geschädigten liegen wie im vergangenen Jahr mit 74 % weiter auf hohem Niveau und zeigen uns, dass 2/3 der Betroffenen sich direkt an unsere Beratungsstelle wenden, um sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Ebenso zeugt dies von einem hohen Bekanntheitsgrad der Opferhilfe sowie einer guten Integration unseres Beratungsangebotes im sozialen Netzwerk der Städte Rostock und Wismar sowie des Bundeslandes Mecklenburg – Vorpommern insgesamt.

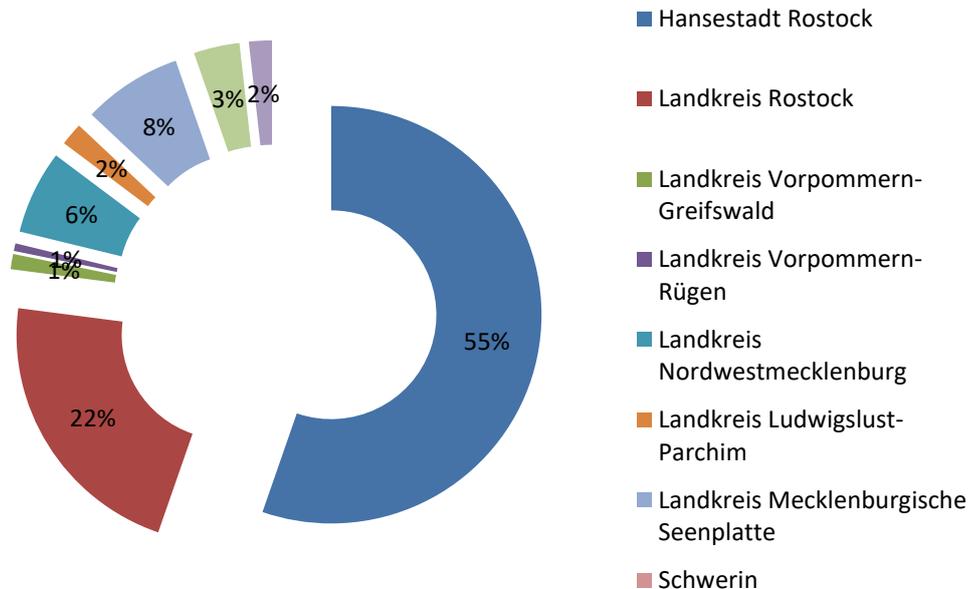
Altersstruktur 2019



Wie bereits in den letzten Jahren verzeichnen die Altersgruppen 21- 30, 31 – 40 und 51- 60 Jährigen in der Statistik konstant die höchsten Werte, wobei die Altersgruppe 51-60 Jahre noch einmal um 5 % gegenüber 2018 angestiegen ist. In der Altersgruppe über 60 Jahre verzeichnen wir auch 2019 einen konstant hohen Wert von 17 %.

Wohnorte 2019

Wohnorte 2019



Wie bereits in den letzten Jahren kam auch im vergangenen Jahr der überwiegende Teil der Ratsuchenden (83 %) (2018:84%) aus der Hansestadt Rostock, dem Landkreis Rostock und dem Landkreis Nordwestmecklenburg. Da das Büro der Opferhilfe Waren erst am 07.03.2019 eröffnet wurde und die dortige Kollegin erst im April mit ihrer Ausbildung zur Opferberaterin begann, wurden die Ratsuchenden aus diesem Landkreis durch die Opferhilfe Rostock mitbetreut bzw. die Kollegin in ihrer Arbeit unterstützt. 8 % der Ratsuchenden kamen aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Zugangswege

Die Opferhilfe Rostock arbeitet mit einer Komm-Struktur, daher sind die Zugangswege, über die die Ratsuchenden Kenntnis von unserer Einrichtung erlangen bzw. wie sie zu uns gelangen, von großem Interesse. Sie werden statistisch erfasst und finden ihre Berücksichtigung in der Öffentlichkeitsarbeit.

Bei den Zugangswegen liegt die Eigeninitiative seit Jahren mit 22 % (2018:30%) auf einem sehr hohen Niveau. Diesen hohen Wert sowie den in 2019 sehr hohen Wert bei dem Zugang über Angehörige und Bekannte 22% (2018:9 %) führen wir vor allem auf den mittlerweile hohen Bekanntheitsgrad und die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zurück.

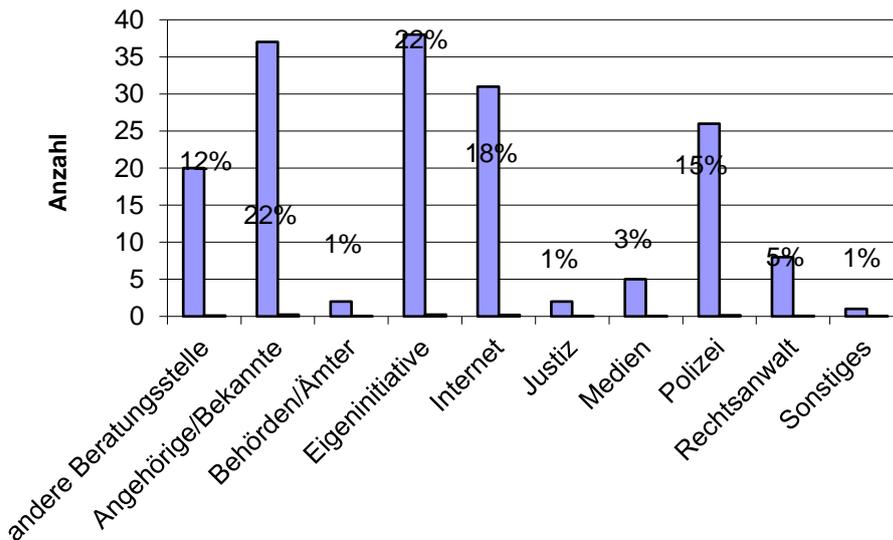
Aufgrund der sehr guten Vernetzung der Opferhilfe Rostock vor Ort wurden 12% der Ratsuchenden (2018:16%) durch andere Beratungsstelle und 15 % der Ratsuchenden (2018:15%) wurden durch die Polizei auf die Opferhilfe aufmerksam gemacht. Dies zeugt u. E. davon,



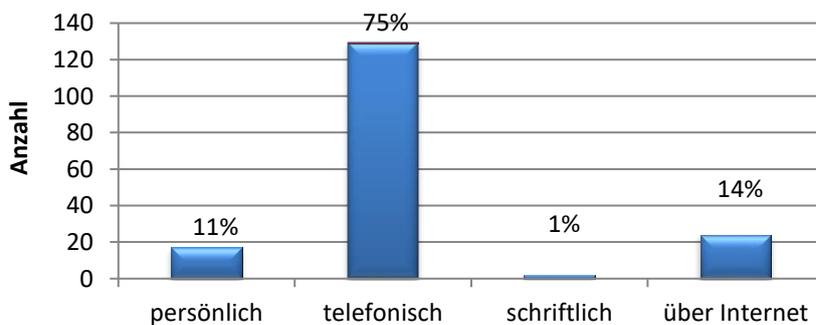
dass die fachliche Arbeit eine hohe Anerkennung bei den anderen Institutionen und Beratungsstellen findet.

In den vergangenen Jahren ist der Zugang über das Internet, des Kontaktformulars und der Onlineberatung mittlerweile auf 18 % gestiegen (2017:9%, 2018:17%). Diese Entwicklung zeigt, dass für die Opferberatung die neuen Medien ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit geworden sind und von den Ratsuchenden angenommen werden.

Zugangswege 2019



Erstkontakt 2019



Die meisten Ratsuchenden 76% (2018:75%) wählten beim ersten Kontakt zur Beratungsstelle den Weg über das Telefon. 11% suchten die Beratungsstelle persönlich während der Sprechzeiten auf. Als dritthäufigster Zugangsweg wurde der Kontakt über das Internet gewählt (14 %). Per Brief nahmen 1% Kontakt auf.

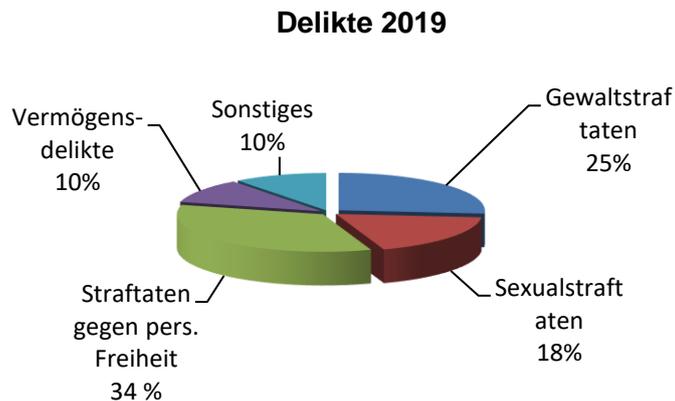
Der telefonische Erstkontakt ist nach wie vor der meist gewählte Zugangsweg, gefolgt vom persönlichen Zugang. In dieser Erfassung widerspiegelt sich nicht der hohe Wert des Internets bei den Zugangswegen. Dies führen wir darauf zurück, dass Klienten berichten, dass sie im Internet recherchieren, dann aber zum Telefonhörer greifen bzw. über das Kontaktformular.



Deliktenspektrum

Wie auch in den Jahren zuvor ist die Beratungsstelle für Betroffene von Straftaten besonders für Opfer von Gewaltstraftaten ein wichtiger Ansprechpartner.

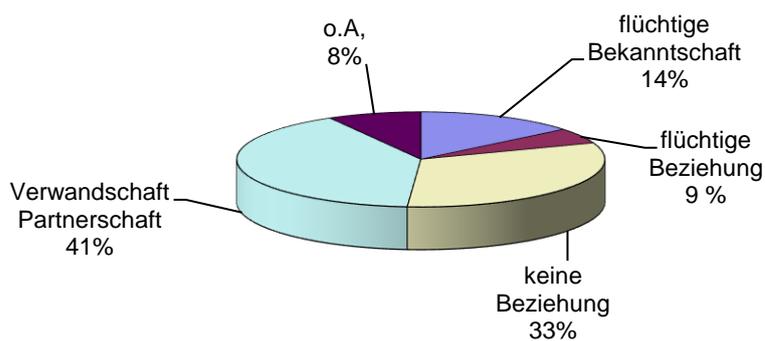
Die Statistik der Beratungen im Jahr 2019 wies folgendes Deliktenspektrum auf:



Rund 77 % (2018:79 %) der Ratsuchenden die sich um Hilfe und Unterstützung an unsere Beratungsstelle wandten, sind Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten. Am häufigsten vertreten sind Körperverletzungen im Bereich der Gewaltstraftaten 26 % (2017:27 %).

Täter-Opfer-Beziehung 2019

Täter-Opfer-Beziehung 2019



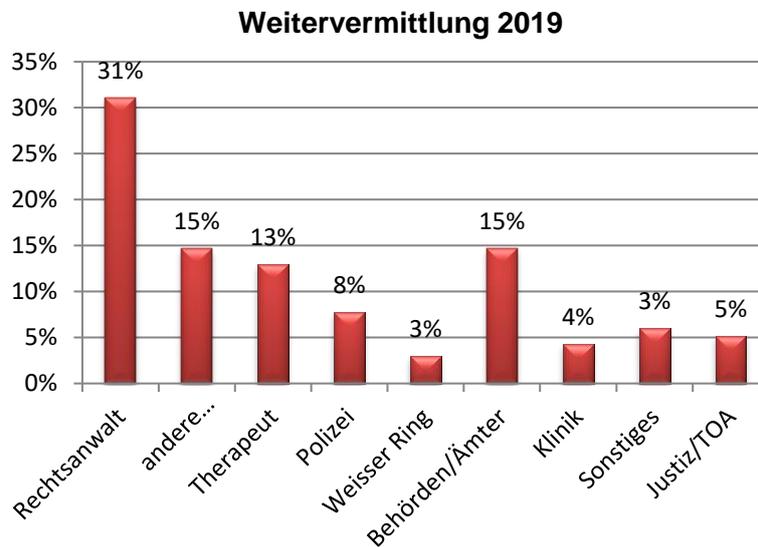
Die aufgeführten Täter-Opfer-Beziehungen zeigen, dass bei 64 % der Fälle Täter und Opfer sich kannten.



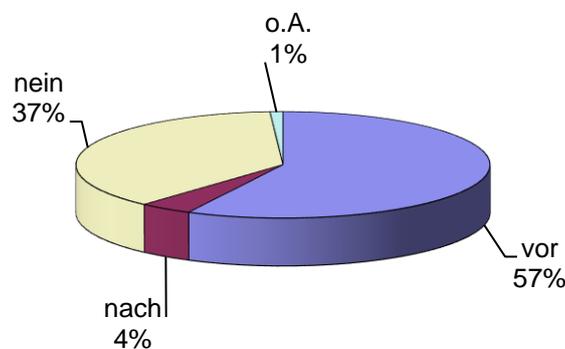
Weitervermittlung der Ratsuchenden

Die bereits oben aufgezeigte Schnittstellenfunktion der Opferhilfe Rostock zeigt sich auch in ihrer Zusammenarbeit bzw. Weitervermittlung. So wurden 31 % (2018:37%) der Betroffenen eine Erstberatung bei einem Rechtsanwalt bzw. eine Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes empfohlen.

Die Weitervermittlung an die Polizei (8 % der Klienten) (2018:8 %), Therapeuten 13 % (2018:16 %) und verschiedene Behörden und Ämter 15% (2018: 9 %) der Ratsuchenden sowie eine Zusammenarbeit mit den genannten Einrichtungen erfolgte entweder bereits im Anschluss der durchgeführten Erstgespräche mit den Betroffenen bzw. mit den Angehörigen oder im Laufe des psychosozialen Beratungsprozesses. Die Weitervermittlung an andere Beratungsstellen (15 % der Ratsuchenden) (2018:23 %) umfasst u. a. die Bereiche Schuldnerberatung, Suchtberatung, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt sowie Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Hier zeigt sich ebenfalls die breite Vernetzung mit den örtlichen Beratungsstellen und zeugt von einer guten Zusammenarbeit.



Anzeigeverhalten



Beratungsarbeit

Insgesamt fanden 1003 Beratungskontakte (2017:813, 2018:1144) statt. Die hohe Anzahl der Beratungskontakte (Durchschnittlich 5-6 Kontakte pro Fall) zeigt, dass die Arbeit mit Betroffenen von Straftaten komplexer und umfangreicher geworden ist und an die Beraterinnen höhere Anforderungen gestellt werden. Ratsuchende werden im Rahmen der psychosozialen Beratungsarbeit und Prozessbegleitung oft über lange Zeiträume von der Anzeigenerstattung bis zur Gerichtsverhandlung begleitet, so dass die Beratungsarbeit in den vergangenen Jahren immer zeitaufwendiger und mehr Prozesscharakter bekommen hat.

Entsprechend unseres Beratungsbogens sind folgende Beratungsleistungen erbracht worden:

Beratungskontakte 2019	Anzahl	%
Persönliche Beratung als dynamischer Prozess	352	34% 35
Informationsvermittlung	494	48% 49
Kontakte zu Institutionen, BS, Therapeuten	109	12% 10
Einmalige intensive Beratung/KIV	42	3% 4
Begleitung zu Polizei, RA, Institutionen	4	1% 1
Zeugenbetreuung	0	1% 0
Gerichtsbegleitung	2	1%
Summe	1003	100%

Im vergangenen Jahr hat die persönliche Beratung neben der Informationsvermittlung wieder den Hauptplatz in der Beratungsarbeit eingenommen. Dies ist zum einen darin begründet, dass die Informationsvermittlung nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Beratungstätigkeit ist und der Informationsbedarf in den meisten Fällen einen wichtigen Grund für eine Kontaktaufnahme mit der Opferhilfe Rostock darstellt. Zum anderen erfordern schwere Fälle aus dem Gewalt- und Sexualbereich einen höheren Beratungsbedarf in Form von persönlichen Gesprächen und eine höhere Kontaktfrequenz bei den Ratsuchenden. In den Beratungsgesprächen werden individuelle Belastungen reduziert und es erfolgt eine Stabilisierung. Die enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit Institutionen, Therapeuten und/oder anderen Beratungsstellen sind für eine erfolgreiche Beratungsarbeit essentiell.

Onlineberatung

Für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern konnte der Verein „Hilfe für Opfer von Straftaten in MV e.V.“ Ratsuchenden und Betroffenen von Gewalt auch 2019 das Angebot der Onlineberatung, zusätzlich zu den bestehenden Angeboten der Opferhilfe, zur Verfügung stellen. Das seit 2018 bestehende Angebot wurde auch in diesem Jahr mit 5 Wochen-Stunden durchgeführt.

Onlineberatung als ein niedrighschwelliges und anonymes Beratungsangebot der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern ist im digitalen Zeitalter ein probates Mittel, um Betroffene von Straftaten und deren Angehörigen schnell und zuverlässig zu erreichen und ihnen den Zugang zu professioneller Beratung zu ermöglichen.

Die webbasierte Beratung findet ausschließlich schriftlich statt. Um mit der Beraterin in Kontakt zu treten ist die Anmeldung und Registrierung auf der Webseite der Opferhilfe Mecklen-



burg-Vorpommern notwendig. Für die Registrierung reicht ein selbstgewählter Kurzname. Es müssen weder der reale Name noch eine E-Mailadresse angegeben werden. Aus Datenschutzgründen finden alle beraterischen Vorgänge und die damit verbundene Kommunikation ausschließlich über eine Beratungssoftware statt. Beratungsanfragen werden an Werktagen innerhalb von 48 Stunden beantwortet. Termine für die Einzelchats werden wöchentlich eingestellt. Weiterhin nimmt die zuständige Beraterin die Funktionen und damit verbundenen Aufgaben der Administratorin und der Beraterin wahr.

Im Jahr 2019 wurden durch die Mitarbeiterin 125 Chattermine auf der Webseite der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt. Davon wurden 36 Chats belegt und durchgeführt. Von den 89 restlichen Terminen wurden circa 30 Prozent reserviert, jedoch nicht von den angemeldeten Klientinnen genutzt. Bei den E-Mailanfragen konnten 7 Beratungsverläufe gezählt werden. Eine Onlineberatung dauert im Schnitt 60 Minuten und ist somit ebenso zeitintensiv, wie eine face to face Beratung. Die überwiegende Anzahl der Ratsuchenden nutzten die Onlineberatung anonym. Anhand der Fragestellungen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem überwiegenden Teil der Ratsuchenden um Frauen handelt.

Um das Angebot der Onlineberatung weiterbekannt zu machen, wurden am Jahresanfang und am Jahresende, an kostenlose Wochen- und Wochenendzeitschriften Presseartikel versandt. Des Weiteren wurde das Projekt bei Teamtreffen der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern, Arbeitsgesprächen mit der Polizei, der Justiz und Kooperationspartnern regelmäßig vorgestellt. Innerhalb von Rostock wurden ebenfalls Flyer mit dem Angebot der Onlineberatung verteilt.



3. Arbeit der Opferberatung Waren 2018

Jahresbericht der Beratungsstelle für Opfer von Straftaten in Waren/Müritz Januar – Dezember 2019

Von 2006 bis 2017 arbeitete die Beratungsstelle für Betroffene von Straftaten in Neubrandenburg in Trägerschaft des Vereins „Hilfe für Opfer von Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern e.V.“

Die Beratungsstelle richtet sich an Opfer und Zeugen von Straftaten, deren Angehörige und Freunde. Des Weiteren ist sie für Vertrauenspersonen aus dem psychosozialen Bereich, die mit Betroffenen aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, arbeiten.

Mitarbeiter

Seit Oktober 2018 ist eine Beraterin mit 20h/ Woche für die allgemeine Opferberatung tätig. Vom 01. Oktober 2018 bis 06. März 2019 waren Arbeitsinhalte wie folgt: Vorbereitung und Einrichtung der neuen Räumlichkeiten, Anschaffung notwendiger Arbeitsmaterialien, Hospitationen in der Beratungsstelle Rostock, Literaturstudium und Einarbeitung in die Materie, Vorbereitung der Eröffnung mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Gewinnung von Kooperationspartnern

Räumlichkeiten

Seit Oktober 2018 befindet sich die Beratungsstelle in einem ehemaligen Ladengeschäft in der Bahnhofstraße 3 a, zentral und in Bahnhofsnähe gelegen in Waren/Müritz. Es gibt einen Beratungsraum, ein separates Büro sowie Küchennische und Toilette.

Eröffnung

Am 07. März 2019 wurde die Beratungsstelle mit einem Tag der offenen Tür eröffnet. Dies fand mit großem öffentlichem Interesse statt.

Angebote

Die Ratsuchenden können über Telefon, Email, per Post oder persönlich den Kontakt aufnehmen. Die Beratung erfolgt kostenlos, streng vertraulich und auf Wunsch anonym.

Unsere Beratungsangebote:

- Informationen zum Ablauf eines Ermittlungs- und Strafverfahrens
- Informationen zu der Situation als Zeuge/ in bzw. als Betroffene/ er einer Straftat
- Psychosoziale Kurz- oder Langzeitberatung abhängig von den Bedürfnissen des Ratsuchenden
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Gericht, Anwälten, Behörden u.a.
- Unterstützung bei der Suche nach Anwälten, Therapeuten oder anderen Fachdiensten
- Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. OEG) bzw. bei finanziellen Ausgleichsmöglichkeiten
- Fachberatung für professionelle Helfer
- Präventionsarbeit zu bestimmten Themen z.B. zum Thema Opferschutz, Gesprächsführung, usw.



1. Beratungsarbeit

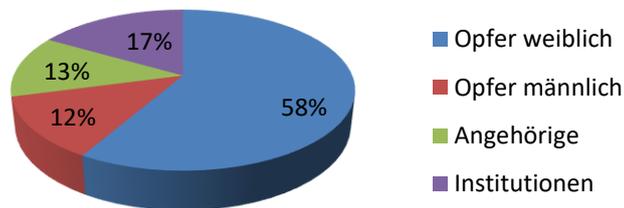
1.1 Ratsuchende

Für das Jahr 2019 sind von März bis Dezember in der Opferhilfeberatungsstelle Waren 24 Fälle zu verzeichnen. Von den 24 Ratsuchenden waren 3 männlich und 17 weiblich. In 4 Fällen handelte es sich um institutionelle Beratungen.

Ratsuchende 2019

Beratungsstelle	Fälle	Opfer		Angehörige	Institutionen	Gesamt
		männlich	weiblich			
Waren/Müritz	24	3	14	3	4	24

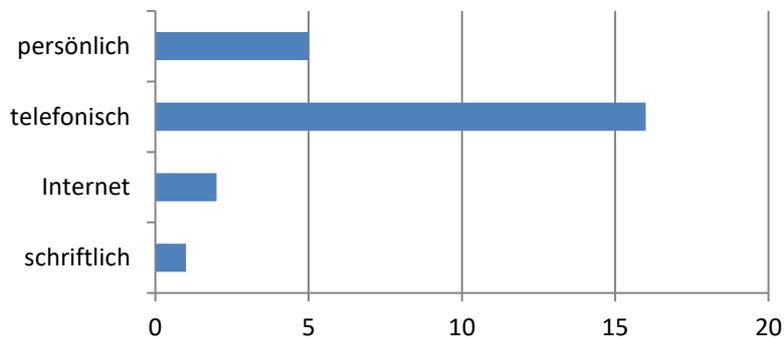
Ratsuchende



1.2 Erstkontakt

Die meisten Ratsuchenden wählten beim ersten Kontakt zur Beratungsstelle den Weg über das Telefon. Etwa ein Drittel suchten die Beratungsstelle persönlich auf..

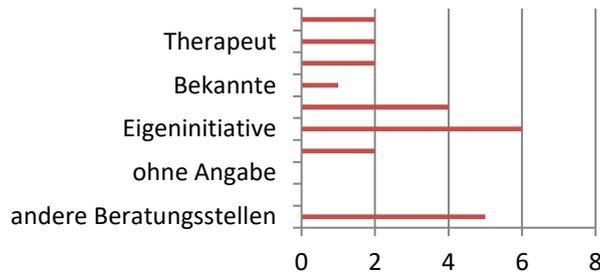
Erstkontakt



1.3 Zugangswege

Aufgrund der breiten Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Eröffnung der Beratungsstelle im März 2019 fanden im ersten Halbjahr die meisten Ratsuchenden den Weg in die Opferhilfe auf eigene Initiative, gefolgt von Empfehlungen durch Polizei sowie andere Beratungsstellen.

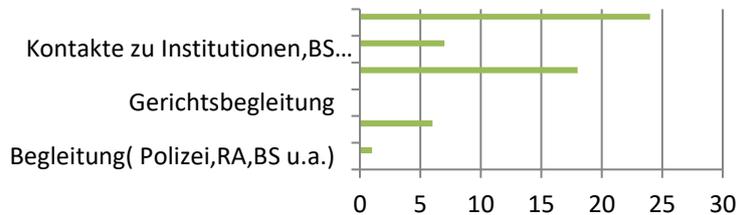
Zugangswege



1.4 Art der Beratung

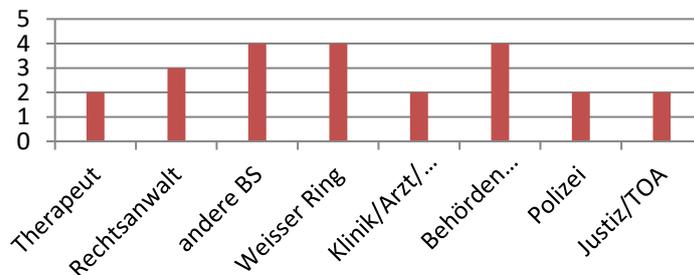
Die hauptsächliche Beratungsarbeit besteht in der Informationsvermittlung, u.a. zum Ablauf eines Gerichtsprozesses, Zeugeninformationen, über Rechtsanwälte und Therapeuten. Gefolgt von persönlicher Beratung als dynamischer Prozess, psychosozialer Beratung, Krisenintervention sowie Stabilisierung. Danach folgen Kontakte zu Institutionen, Therapeuten und anderen Beratungsstellen. Am Seltensten werden Begleitungen zu Polizei, Rechtsanwälten und die Gerichtsbegleitung in Anspruch genommen.

Art der Beratung



1.5 Weitervermittlungen

Weitervermittlung

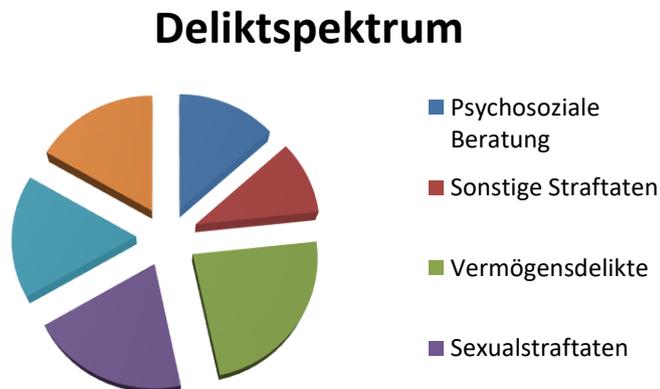


Um den Ratsuchenden bestmögliche Hilfe zu gewährleisten, folgt oft eine Weitervermittlung zu anderen Fachdiensten. Im Jahr 2019 wurden einige Ratsuchende weitervermittelt. Dabei



wurden die meisten an Therapeuten, an die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, an Behörden und Ämter, an andere Beratungsstellen sowie den Weißen Ring verwiesen.

1.6 Deliktstruktur



Die Deliktstruktur spiegelt das zumeist ländliche Umfeld wieder. Die meisten Ratsuchenden waren Opfer von Vermögensdelikten wie Einbruch, Diebstahl, Sachbeschädigung- oft im Rahmen von Nachbarschaftsstreitigkeiten (7)

Die Zweithäufigste Opfergruppe stellen mit 6 Fällen Sexualstraftaten dar. Davon waren 3 sexueller Missbrauch, 2 Vergewaltigung und ebenfalls 1 sexuelle Nötigung/Belästigung

An Gewaltstraftaten gab es 3 Fälle Häuslicher Gewalt, 2 Fälle Körperverletzung.

Von den Straftaten gegen die persönliche Freiheit waren 2 Fälle Belästigung/Beleidigung, 2 Bedrohung, 1 Stalking

Sonstige Straftaten waren 2 Fälle von Mobbing, 1 Verkehrsdelikt

Es gab 4 Fälle von psychosozialer Beratung bei unklarer Ausgangslage (Folgen einer länger zurückliegenden Straftat, psychiatrische Vorerkrankung)

2. Vernetzungsarbeit

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die Vernetzung zu anderen Fachdiensten. Aufgrund der Neueröffnung am anderen Standort mussten viele Kontakte neu erschlossen sowie die vorher bestandenen reaktiviert werden. Es handelt sich u.a. um folgende Kontakte:

- Therapeuten
- Rechtsanwälte
- Polizei
- Amts- Landgericht
- Andere Beratungsstellen
- Staatsanwaltschaft
- Weißer Ring
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Behörden



- Schulsozialarbeiter
- Weiterbildungsinstitute
- Wohlfahrtsverbände
- Traumaambulanzen
- Gleichstellungsbeauftragte LK MSE

Mit mehreren dieser Vernetzungspartner konnte eine gelingende Zusammenarbeit begonnen werden, so zum Beispiel in gemeinsamer Fallarbeit mit KLARA- Beratungsstelle gegen Häusliche Gewalt LK MSE, mit dem Weißen Ring, in verschiedenen Arbeitskreisen des Jugendamtes – Frühe Hilfen, Kollegiale Beratung, mit den Präventionsbeauftragten der Polizei und den Schulsozialarbeitern

3. Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Tag der offenen Tür

Am 07.März 2019 fand anlässlich der Neueröffnung Der Beratungsstelle für Betroffene von Straftaten am Standort Waren ein „Tag der offenen Tür“ in den neuen Räumlichkeiten statt. Den im Vorfeld breit verteilten Einladungen folgten viele Menschen, so konnten der stellvertretene Bürgermeister der Stadt Waren, der Leiter der Polizeidienststelle, Mitarbeiter von Jobcenter, Jugendamt, Bürgerservice, Rechtsanwälte begrüßt werden. Darüber hinaus wurde diese Veranstaltung von Ratsuchenden, interessierten Bürgern und weiteren Kooperationspartnern besucht und diente zum Fachaustausch und der weiteren Vernetzung. Interessierte hatten die Möglichkeit mit den Mitarbeiterinnen ins Gespräch zu kommen.

3.3 AG „Kollegiale Beratung“

Vierteljährlich nimmt die Mitarbeiterin der Beratungsstelle an der Arbeitsgruppe „Kollegiale Beratung“, die die Koordinatorin Frühe Hilfen des LK MSE initiiert hat, teil.

3.4 Zeitungsartikel

Die Opferhilfe Waren/ Müritz wird täglich in der Rubrik Beratungsangebote im Nordkurier erwähnt.

Am 08.03.2019 erschien im Nordkurier ein Artikel mit dem Titel: „Hier finden Opfer Hilfe zur Selbsthilfe“ In diesem Artikel wird die neue Beratungsstelle sowie die Arbeit der Opferhilfe und der psychosozialen Prozessbegleitung vorgestellt.

Im Warener Wochenblatt 06/2019 wird unter dem Titel „Beratungsstelle für Betroffene von Straftaten jetzt auch mit Standort in Waren/Müritz“ ebenfalls das neue Beratungsangebot vorgestellt

3.5. „Lauf für Gleichberechtigung“

Beim diesjährigen Spendenlauf „Lauf für Gleichberechtigung“ am 15.06.2019 in Waren/Müritz ist die Opferhilfe mit Infomaterial am Stand vertreten.

3.6. Infowoche zur Kriminalprävention zum Schulbeginn der PräventionsbeamtInnen des LK MSE

In der ersten Septemberwoche ist die Opferhilfe mit Infomaterial und Roll-up am Stand vertreten.

3.7. Vorstellung der Opferhilfe sowie der Psychosozialen Prozessbegleitung im Polizeihauptrevier Waren Müritz



Am 12.09.2019 konnten die Mitarbeiterinnen der Opferhilfe Rostock und Waren gemeinsam die Arbeit der Opferberatung sowie insbesondere der PSPB im Rahmen einer Dienstberatung der Polizei vorstellen.

4. Fortbildung

4.1 Fachtage und Weiterbildung

18.11.2019 Fachtag zur Eröffnung der Anti-Gewalt-Woche Neubrandenburg
„Morde Kommen selten aus heiterem Himmel“

Ganzjährig: „Fachberatung für Opferhilfe inklusive psychosoziale Prozessbegleitung“ Ort: Berlin, Veranstalter: Alice Salomon Hochschule Berlin, Umfang: 7 Wochenenden

Im Rahmen der Weiterbildung wurden 2 Prozesse am Amtsgericht Waren sowie 1 Prozess am Landgericht Neubrandenburg beobachtet und protokolliert.

4.2 Teamsitzungen

Die Beraterinnen des Vereins „Hilfe für Opfer von Straftaten in MV e.V.“ tauschten sich regelmäßig telefonisch und in Teamsitzungen abwechselnd in Rostock und Waren/Müritz zu fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten aus.

Im Januar, April, Juni und November trafen sich die Opferberatungsstellen des Landes in Greifswald, Schwerin, Waren und Rostock. Diese Zusammenkommen dienen ebenfalls dem fachlichen und organisatorischen Austausch, Fallbesprechungen, Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit, Ideensammlung u.a. für geplante Fachtage und Lobbyarbeit. An einem Termin stellte der Opferbeauftragte des Justizministeriums seine Arbeit vor.



Koordination der Querschnittsaufgabe der Psychosoziale Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Neubrandenburg/ Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Zeitraum vom 01.03.2019-31.12.2019

Im Rahmen der Übernahme der Querschnittsaufgaben zum 01.03.2019 standen die Öffentlichkeitsarbeit und die Netzwerkarbeit im Vordergrund der Tätigkeiten. Im zweiten Quartal 2019 stand die Kontaktaufnahme und Terminplanung bezüglich der Vorstellung der Psychosozialen Prozessbegleitung beim zuständigen Amtsgericht und Landgericht, den Staatsanwaltschaften, sowie den einzelnen Polizeidienststellen und Jugendämtern im Vordergrund. Die Kontaktaufnahme zu den einzelnen Institutionen verlief sehr unterschiedlich. Mit zunehmender Erfahrung, nach vielen Telefonaten, erwies es sich am erfolgreichsten, eine ausführliche E-Mail mit dem Anliegen und einem Terminvorschlag zu versenden.

Parallel zu diesen Abläufen nahm die Querschnittbeauftragte Kontakt zu den zugelassenen Prozessbegleiterinnen vor Ort auf. Dies waren zu Beginn des Jahres Frau Müller und Frau Schelhase, im Laufe des Jahres wurde eine weitere Prozessbegleiterin, Frau Fuchs, durch das Justizministerium zugelassen. In Absprache mit den vorort tätigen Prozessbegleiterinnen wurde die Vorstellung des Projektes geplant und jeweils eine aktuelle Situations- und Bedarfsanalyse erstellt. Bei der Situations- und Bedarfsanalyse wurden folgende Themen zusammengetragen:

Dringend erforderlich ist ein aktueller, allgemeingültiger Flyer, den die Prozessbegleiterinnen personalisieren und verteilen können. Ebenfalls ist der gemeinsame Austausch gewünscht. Hier im Besonderen, der Erfahrungsaustausch über die Antragstellung in den einzelnen Phasen der Prozessbegleitung. Im Zuge der Kontaktaufnahme durch die Koordinatorin der Querschnittbeauftragte fiel auf, dass die Erreichbarkeit und die veröffentlichten Kontaktdaten zum Teil nicht aktuell waren und somit eine Prozessbegleiterin nicht erreichbar war. Dies wurde umgehend behoben. Im Vordergrund standen die Erreichbarkeit und die Zuverlässigkeit des Angebotes der Psychosozialen Prozessbegleitung.

In Vorbereitung auf die Vorstellung der Psychosozialen Prozessbegleitung wurde eine aussagekräftige Powerpoint Präsentation erstellt, die Inhalte und den Ablauf einer PSPB besser darstellen zu können. Die Koordinatorin gab Informationen darüber, was Psychosoziale Prozessbegleitung ist, sowie über die Ziele der Psychosozialen Prozessbegleitung und der damit verbundenen Rolle im Gerichtsverfahren. Des Weiteren wurde über die rechtlichen Grundlagen der PSPB aufgeklärt. Und zuletzt über die Zielgruppe, welche die Prozessbegleitung in Anspruch nehmen kann gesprochen.

Persönliche Vorstellungstermine konnten mit den Jugendämtern Waren, Neustrelitz und Demmin vereinbart werden. Ebenso wie mit den Polizeidienststellen Waren und Teterow.

Hier konnten folgende Termine zur Projektvorstellung in den jeweiligen Großteams vereinbart werden. Am 17.06.2019 Vorstellung beim Jugendamt Waren, am 29.07.2019 Vorstellung des Projektes beim Jugendamt Neustrelitz und am 09.09.2019 beim Jugendamt Demmin. Am 10. Und 12.09.2019 konnten Termine bei der Polizei Waren/ Teterow vereinbart werden.

Schwierig gestaltete sich die Kontaktaufnahme zu Institutionen in Neubrandenburg. Hier blieb es bei telefonischen Kontakten. Hintergrund war, dass die dort zugelassene Prozessbegleiterin Frau Müller sehr bekannt ist, durch ihre vorherige Tätigkeit, als Psychosoziale Prozessbegleitung in einer festen Anstellung mit 40 Wochenstunden. Die zuständigen Personen bei Gericht und Polizei wiesen eindrücklich darauf hin, dass sie mit Frau Müller sehr gut vernetzt sind und das Projekt gut kennen würden.



Telefonische und schriftliche Kontakte nahm die Querschnittbeauftragte zur Staatsanwaltschaft, Polizei und Opferhilfeeinrichtungen, wie zum Beispiel den Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und häusliche Gewalt auf.

Um die Professionalität der Arbeit der Psychosozialen Prozessbegleitung zu gewährleisten, steht der versierte Umgang mit lösungs-, ressourcen- und entwicklungsorientierten Ansätzen im Vordergrund. Um diesen versierten und professionellen Umgang zu gewährleisten, fanden regelmäßige Treffen im Rahmen einer Landesarbeitsgruppe statt. Zu diesen Treffen wurden alle zugelassenen Prozessbegleiterinnen und -begleiter aus Mecklenburg-Vorpommern eingeladen. Die Treffen wurden abwechseln von den jeweiligen Querschnittbeauftragten organisiert und durchgeführt. Am 08.05.2019 fand das 3. Landesarbeitsgruppentreffen in Stralsund statt, in den Räumlichkeiten der Fachberatungsstelle gegen häusliche Gewalt. Das 4. Landesarbeitsgruppentreffen fand am 19.10.2019 in den Räumlichkeiten der Opferhilfe Waren statt und wurde von der Koordinatorin der Querschnittsaufgabe organisiert und moderiert. Am 05.10.2019 lud das Justizministerium, in Person von Frau Prüfer, die Koordinatorinnen der Querschnittsaufgabe zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch nach Rostock ein. Themen dieser Treffen waren unter anderem: Antragsmöglichkeiten in den einzelnen Phasen des Verfahrens, sowie der Austausch von vorhandenen Antragsformularen, Austausch über den Ablauf von Erstkontakten mit Kindern und Jugendlichen, Möglichkeit der richterlichen Beiordnung im Ermittlungsverfahren, die Erstellung eines aktuellen, allgemeingültigen Flyers, Verwendung eines QR-Codes, Aktualisierung des Opferschutzmerkblattes, Erfahrungsberichte der einzelnen Prozessbegleiterinnen bezüglich durchgeführter Begleitungen, Abrechnung der Fallpauschalen usw.

Im Rahmen der Fortbildung nahm die Querschnittbeauftragte am 13. Bundesweiten Vernetzungstreffen der Psychosozialen Prozessbegleitung in Koblenz am 02. und 03. September 2019 teil. Schwerpunktmäßig ging es bei dieser Veranstaltung um den Austausch und die bisherigen Erfahrungen der praktizierenden Prozessbegleiterinnen und -begleiter. Weitere Themen waren die Abrechnung von Fallpauschalen, was auf großes Interesse stieß. Es wurde über Chancen und Herausforderungen der PSPB aus Sicht der Verteidigung und der Nebenklage diskutiert. Aktuelle Zahlen, Daten und Fakten wurden aus den einzelnen Bundesländern zusammengetragen, sowie die Notwendigkeit einer Evaluation besprochen.

Ein Thema, was bei der Vorstellung der Psychosozialen Prozessbegleitung bei den jeweiligen Kooperationspartnern angesprochen wurde, aber auch von den Prozessbegleiterinnen erwähnt wurde, war das Fehlen von aktuellen Flyern. Diesbezüglich entwickelte die Querschnittbeauftragte eine Vorlage, in Absprache mit der Landesarbeitsgruppe. In telefonischen Gesprächen mit dem Justizministerium wurde auf die Notwendigkeit eines einheitlichen Flyers hingewiesen und um Unterstützung gebeten. Nach Recherchen fiel auf, dass mehrere Flyer mit unterschiedlichen Informationen und Designs im Umlauf sind. Ziel war es einen einheitlichen Flyer für Mecklenburg-Vorpommern zu gestalten um das Angebot der PSPB weiter voran zu treiben.

Rückblickend waren die langen Anfahrtswege und die anfangs fehlende Finanzierung von Fahrtkosten ein Hindernis, die Psychosoziale Prozessbegleitung flächendeckend persönlich im Landgerichtsbezirk Neubrandenburg vorzustellen.

Die Querschnittbeauftragte musste die Powerpoint Präsentation mehrmals ändern beziehungsweise anpassen, um die Wichtigkeit der Prozessbegleitung den jeweiligen Berufsgruppen näher zu bringen. Dies geschah immer im Hinblick auf die Bedürfnisse von Betroffenen von Straftaten im gerichtlichen Strafverfahren und den Arbeitskontext der jeweiligen Berufsgruppe.



Aus Sicht der Koordinatorin der Querschnittsaufgabe ist es von großer Bedeutung ein einheitliches Vorgehen bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit zu finden. Ebenso ist die Unterstützung der beteiligten Berufsgruppen am Strafverfahren eine Voraussetzung, um die Psychosoziale Prozessbegleitung weiter bekannt zu machen und Betroffenen von Straftaten zur Verfügung zu stellen. Während der Tätigkeit als Koordinatorin fiel die unterschiedliche Herangehensweise und Arbeitsweise der jeweiligen Koordinatorinnen auf. Hier ist festzustellen, dass die Doppelfunktion als Koordinatorin und zugelassene Prozessbegleiterin zu Konkurrenz zu den anderen Prozessbegleiterinnen und -begleitern in den Landgerichtsbezirken führen kann. Die für den Landgerichtsbezirk Neubrandenburg zuständige Koordinatorin führte dort keine Prozessbegleitungen durch und stand somit nicht in Konkurrenz zu den dort zugelassenen Prozessbegleiterinnen. Sie vermittelte Begleitungen an die Kolleginnen vor Ort weiter. Wünschenswert wäre hier eine Trennung der jeweiligen Aufgaben. Aus der eigenen Erfahrung kann berichtet werden, dass im Landgerichtsbezirk Rostock nur die zuständige Koordinatorin Gerichtsbegleitungen durchführte und ihre eigenen Flyer an die jeweiligen Kooperationspartner verteilte. Die anderen zugelassenen Prozessbegleiterinnen wurden nicht erwähnt. Auch hier wäre ein einheitliches Vorgehen wünschenswert. Im Interesse der Betroffenen und im Sinne des Arbeitsauftrages der Koordinierung sollte die zuständige Koordinierung alle Kooperationspartner in die Arbeit mit einbeziehen.



4. Koordinierung der Beratungsstellen der Opferhilfe in Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin

Die Landeskoordinierungsstelle mit 05,VZE initiierte und unterstützte auch im vergangenen Jahr die Entwicklung von Maßnahmen für die allgemeinen Opferberatungsstellen in Greifswald, Waren, Schwerin und Rostock. Im Rahmen der Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung der beteiligten Institutionen und Behörden auf Landesebene einschließlich Ministerien, Polizei und Justizbehörden hielt die Mitarbeiterin zu den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gleichstellung regelmäßig Kontakt. Gemeinsame Gespräche dienten der Kontaktpflege sowie der Erörterung von Fragen der bilateralen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Opferschutzes. Darüber hinaus pflegte die Mitarbeiterin einen intensiven Kontakt zur *Fachhochschule* für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern Güstrow, insbesondere zum Fachgebiet Kriminologie und Viktimologie, insbesondere zu Frau Prof. Bley.

Öffentlichkeitsarbeit der allgemeinen Opferhilfe

1. Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen für Opferhilfe in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019

Die Öffentlichkeitsarbeit ist genauso wie die Gremienarbeit ein immanenter Bestandteil der professionellen Opferarbeit. Da die Opferhilfe ihre Klienten nicht zugewiesen bekommt (vgl. Bewährungshilfe, bzw. proaktiver Ansatz der Interventionsstellen), ist die Öffentlichkeitsarbeit ein immer wiederkehrender und sehr wichtiger Bestandteil der Arbeit. Sie beinhaltet einerseits den stetigen Kontakt mit den kooperierenden Einrichtungen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, anderen Beratungsstellen, Kliniken, Ärzten und Therapeuten. Zum anderen versteht sich die Opferhilfe als Fürsprecher der Betroffenen. Durch Fachtagungen und Mitwirkung in unterschiedlichsten Gremien vertritt sie offensiv die Interessen der Opfer. Die Erfolge dieser Arbeit spiegeln sich in der sehr guten Vernetzung der Beratungsstellen mit den genannten Einrichtungen sowie in der gesetzlichen Verbesserung der Stellung des Opfers im Strafverfahren in den letzten beiden Jahrzehnten wieder.

In diesem Zusammenhang wurde Lobbyarbeit zur Verbesserung der Situation des Opfers im Strafverfahren sowie Aufklärungsarbeit über die Situation und die Bedürfnisse von Opfern von Straftaten geleistet. Folgende Veranstaltungen bzw. Aktionen wurden durch die Koordinierungsstelle konzipiert, organisiert und umgesetzt:

2. Ausstellung „Ich – du – er – sie – Opfer einer Straftat kann jeder werden“ in Rostock und Wismar

Am 18. Februar 2019 wurde die Ausstellung, die als Gemeinschaftsprojektes der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern und der Wirtschaftsakademie Nord „Ich – du – er – sie – Opfer einer Straftat kann jeder werden“ entstanden ist, an der Fachhochschule des Mittelstandes am Standort Rostock eröffnet. Mit der Fachhochschule des Mittelstandes verbindet die Beratungsstelle eine langjährige Zusammenarbeit.

In der Erarbeitung der Ausstellung haben sich Auszubildende der Medien- und Informatikschule der Wirtschaftsakademie Nord in Greifswald in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen der Opfer von Straftaten des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit den Folgen von Straftaten künstlerisch auseinandergesetzt. Jeder Mensch kann plötzlich Opfer einer Straftat



werden. Sei es eine Körperverletzung, ein Überfall oder ein Wohnungseinbruch. Das Sicherheitsempfinden ändert sich dann oft schlagartig und nachhaltig. Dieses Empfinden haben die Auszubildenden in den Ausstellungsprojekten eindrucksvoll herausgearbeitet. Ausgehend von Zitaten der betroffenen Klienten zum Erleben der verschiedenen Straftaten bzw. Situationen, die in Beratungssituationen geäußert wurden, entwickelten die Auszubildenden die einzelnen Objekte. Die Beratungsstelle Rostock der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern nutzt diese Ausstellungen für ihre Öffentlichkeitsarbeit und möchte damit zum Nachdenken und Gesprächen einladen.

Die Ausstellung wurde von Frau Prof. Dr. habil. Silke Pfeiffer, der Leiterin der FHM Rostock & FHM Schwerin eröffnet. Von Seiten der Beratungsstelle wurden die Gäste durch Frau Dr. Luscher begrüßt. In einem anschließenden Rundgang tauschten sich die Besucher über die Ausstellung aus. Die Studentinnen und Studenten sowie die Dozentinnen und Dozenten des Fachbereiches Pädagogik nutzten die Ausstellung für ihre Seminare. In einem Vortrag berichteten die Mitarbeiterinnen über ihre Arbeit.

Seit 2011 verbindet die Opferhilfe Rostock und die Volkshochschule Wismar eine langjährige erfolgreiche Kooperation. 2011 eröffnete die Opferhilfe Rostock ihr erstes Außenbüro in Wismar. Durch die VHS wurde uns ein Raum zur Verfügung gestellt, in dem die wöchentlichen Sprechstunden abgehalten werden. Diese gute Zusammenarbeit wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich fortgesetzt und vertieft. So wurde in Zusammenarbeit mit der Leiterin der VHS, Frau Oswald, und ihrer Stellvertreterin, Frau Schirmann, ein Konzept für die Durchführung der Ausstellung in der VHS erarbeitet. Am 11. November 2019 wurde die Ausstellung „Ich – du – er – sie – Opfer einer Straftat kann jeder werden“ in der Volkshochschule Wismar ausgestellt. Zur Eröffnung wurden Vertreter der Stadt Wismar, des Landkreises Nordwestmecklenburg, der Polizei, der Justiz und der vor Ort ansässigen Beratungsstellen eingeladen. Die Teilnehmenden wurden durch Frau Juliane Schirmann, stellv. Leiterin der Kreisvolkshochschule begrüßt, anschließend sprach der Vorsitzende des Vereins, Herr Jochen Bruhn. Frau Dr. Luscher, Leiterin der Opferhilfe Rostock, gab in ihrem Vortrag einen Überblick über die Geschichte und die Arbeit der Opferhilfe und beantwortete Fragen der Gäste. Im Anschluss daran erfolgte ein Rundgang durch die Ausstellung. Zusätzlich zur Ausstellung wurden Führungen durch die Ausstellung angeboten sowie Seminare in das Thema Gewalt an. Gemeinsam mit den Schülerinnen, Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern wurden Fragen wie: • „Was ist eigentlich Gewalt?“, „Was sind die Folgen von Gewalt?“ und • „An wen kann ich mich wenden, wenn mir etwas passiert?“ besprochen.

3. Erstellung eines Werbespots für die Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern zur Nutzung in den Warteräumen bei der Polizei sowie für die Präventionsarbeit der Opferschutzbeauftragten der Polizei in Schulklassen

Die Erstellung eines Filmbeitrages über die Angebote der Opferhilfe MV soll Menschen, die sich in den Warteräumen der Polizei aufhalten aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei über die Inhalte und Aufgaben der Opferhilfe informieren sowie zur Bekanntmachung des Angebotes beitragen.

In mehreren Vorbereitungsgesprächen mit den Mitarbeitern der JUNIMEDIA GmbH&Co.KG wurde gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Opferhilfe MV das Konzept für die Erarbeitung eines Werbespots für die Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern zur Nutzung in den Warteräumen bei der Polizei sowie für die Präventionsarbeit der Opferschutzbeauftragten der Polizei in Schulklassen geplant.



Ziel war es, einen Werbespot in der Länge von 30 bis 40 Sekunden zu erstellen, der die Angebote und die Arbeit der Opferhilfe darstellt.

In dem Film werden kurz, prägnant und anschaulich die Angebote der Opferhilfe dargestellt und dazu aufgerufen, die Unterstützungsangebote der Opferhilfe zu nutzen. Der Film endet mit der Einblendung der Telefonnummern, den Mailadressen und der Adressen der regional zuständigen Beratungsstelle als Hinweis auf eine erste Anlaufstelle zur weiteren Unterstützung für Opfer von Straftaten.

Anforderungen an den Film:

- Länge ca. 1 Minute
- Tonvarianten für Fernsehen, Internet, öffentlichen Vorführungen
- Tonlose Variante für Wartezimmer, Messen und Leinwände
- Off-Stimme: weiblich seriös
- Ton: Soundeffekt
- Bild und Grafik: schlichte Schrifttypen

Ideen und Struktur des Films Arbeitstitel Opferhilfe:

Die Grundidee des Films basiert auf einem Akt der Zerstörung, den kriminelle Gewalt im Leben eines Menschen bewirkt.

Diese Idee wird durch eine Glasscheibe ausgedrückt, die zerschlagen wird. Splitter fallen in verschiedene Richtungen. Durch Schrifteinblendungen werden die Folgen eines Gewaltaktes beschrieben:

Dann stoppt die Bewegung des Auseinanderdriftens. Schrifteinblendung weist auf die Opferhilfe hin.

Die Scherben beginnen sich wieder zusammenzufügen. Durch Schrifteinblendungen werden die Angebote der Opferhilfe benannt:

Die Glasscheibe setzt sich wieder zusammen, allerdings ohne, dass die Risse (Narben) ganz verschwinden.

In unterschiedlichen Varianten erfolgt die Aufforderung, sich an die regionalen Opferhilfeberatungsstellen zu wenden. Der Werbespot wurde in fünffacher Ausführung erstellt, jeweils für die Beratungsstellen in Greifswald, Schwerin, Waren und Rostock mit allen dazugehörigen Daten sowie eine allgemeine Version für unseren Internetauftritt, in dem alle Beratungsstellen aufgeführt werden. Es wurden bereits Gespräche mit der Polizei und anderen Einrichtungen geführt, um den Film dort laufen zu lassen.

Der Filmbeitrag über die Angebote der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern soll Menschen, die sich in den Warteräumen der Polizei oder anderen Räumen aufhalten aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei über die Inhalte und Aufgaben der Opferhilfe informieren sowie zur Bekanntmachung des Angebotes beitragen. Der Film läuft seit Anfang 2020 in den Warteräumen der Polizeiinspektion in Rostock.

4. Öffentlichkeitsarbeit mit Infomaterial

Wie auch schon in den vergangenen Jahren dient die Öffentlichkeitsarbeit vor allem den Betroffenen, damit sie Kenntnis über das Hilfsangebot der Beratungsstellen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern erlangen und somit eine professionelle Hilfe zeitnah greifen kann.



Die Öffentlichkeitsarbeit (mit Wandkalendern, Notizblöcke, Terminkalender, Roll up) mit einem einheitlichen Auftreten aller Beratungsstellen bietet Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind, Hilfe und Unterstützung an und macht auf das vorhandene Hilfeangebot der allgemeinen Opferhilfe aufmerksam.

Mit der Möglichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, beschäftigen Menschen sich häufig erst, wenn sie ihnen widerfahren ist. Aufgrund der professionellen Arbeit unserer Beratungsstellen wissen wir, wie vielschichtig die Situation von Menschen ist, die Opfer einer Straftat geworden sind oder in anderer Weise von einer Straftat betroffen sind. Sei es, weil sie eine Straftat beobachtet haben oder weil ihnen nahestehende Menschen Opfer einer Straftat geworden sind. Oft wissen sie dann nicht, wohin sie sich wenden sollen, wo sie Antwort auf viele praktische Fragen erhalten können.

Die allgemeine Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern arbeitet ausschließlich auf der Basis einer Kommstruktur. Daher ist die kontinuierliche Präsenz des Angebotes der Opferhilfen in der Fachwelt sowie der allgemeinen Öffentlichkeit sehr wichtig. Mit den genannten Produkten möchten die Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Opferhilfe sowohl in den in den Wartebereichen der zuständigen Institutionen als auch in den Büros der Mitarbeiter (z.B. Vernehmungszimmer) auf ihre Beratungseinrichtungen aufmerksam machen.

Die Mitarbeiterinnen der allgemeinen Opferhilfe erwarten von diesen Werbeaktionen einen weiteren Schritt zu Erhöhung ihres Bekanntheitsgrades.

Mit der Broschüre „Wenn das Unfaßbare geschieht“ wollen wir Betroffene und Angehörige ganz direkt ansprechen und sie zum einen über ein psychisches Trauma und den damit verbundenen Gefühle sowie über mögliche Folgen aufklären. Weiterhin informieren wir, wie ein Trauma überwunden werden kann und wie Betroffene selbst zu ihrer Heilung beitragen können.

Organisatorische Arbeit der Koordinierungsstelle

Von der Koordinierungsstelle wurden regelmäßig Arbeitstreffen für alle Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen der allgemeinen Opferhilfe an den jeweiligen Standorten der Beratungsstellen organisiert. Sie dienten dem Erfahrungsaustausch unter den Kollegen, der Vorbereitung gemeinsamer Aktionen bzw. Stellungnahmen sowie der Vermittlung von aktuellen Informationen zum Thema Opferschutz und Opferhilfe.

Es erfolgten regelmäßige Recherchen zu fachlichen Themen der Opferhilfe und Opferberatung sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene, die es ermöglichten, die Kollegen der allgemeinen Opferberatung über aktuellen Gesetzesänderungen bzw. über Beschlüsse zu informieren und über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Es wurden Stellungnahmen zu Anfragen des Justizministeriums sowie Sozialministeriums sowie des Arbeitskreises der Opferhilfen - ado (Bundesverband der Opferhilfen in der BRD) erarbeitet.

Ebenfalls wurde eine Presseerklärung aus Anlass des Tages der Kriminalitätsoffer herausgegeben.

Statistik

Durch die Koordinierungsstelle wird jährlich die landesweite Gesamtstatistik der durch das Land geförderten Einrichtungen der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Die Erfassung der Daten erfolgt nach den vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern geforderten Vorgaben. Die Kollegen senden ihre Statistik vierteljährlich an die Koordinierungsstelle, die dann die Auswertung entsprechend der Vorgaben



des Ministeriums vornimmt, d. h., es wurden die vierteljährlichen Statistiken über die Anzahl der Ratsuchenden sowie über die geleistete Beratungsarbeit aller vier Beratungsstellen erfasst und zusammengestellt. Die Daten wurden dann an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie an die Kollegen in den Beratungsstellen gesandt. Seit 2014 erfolgt auch eine Auswertung für das LAGUS und den Bundesverband der Opferhilfen der BRD (ado), die in die landesweite und bundesweite Auswertung der Daten einfließen. Von der Koordinierungsstelle werden neue Vorlagen nach den Wünschen der Kollegen erarbeitet, die mit Experten besprochen und umgesetzt wurden. Des Weiteren erfolgte durch die Koordinierungsstelle die Zusammenstellung der Jahresstatistik für das Sozialministerium nach vorgegebenen Daten und deren Auswertung und Analyse.

Die Koordinierungsstelle sorgt für die Pflege des gemeinsamen Internetauftritts auf der Homepage www.opferhilfe-mv.de sowie für die Einstellung aktueller Informationen und Materialien.

Die Mitarbeiterin nahm als Vertreterin der Koordinierungsstelle an den Arbeitstreffen der AG Opferschutz sowie an landesweiten Veranstaltungen zum Thema Opferschutz teil. Es fanden regelmäßige Gespräche und Arbeitstreffen mit den Zuständigen für das Thema Opferschutz des Justizministeriums und des Innenministeriums statt.

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Bundesverband der Opferhilfe der BRD (ado) beteiligte sich die Koordinierungsstelle an der intensiven Erarbeitung der neuen Qualitätsstandards der Opferhilfe des Arbeitskreises der Opferhilfen in der BRD (vgl. Anlage), die Grundlage der Arbeit der Opferhilfen Rostock und Neubrandenburg sind.

